

## **Politische Erklärung der 3. Landesmitgliederversammlung des HVD Thüringen**

### **Trennung von Staat und Kirche realisieren!**

Humanisten kritisieren kirchliche Machtpolitik und stellen religiöse Dogmen in Frage, klären über deren gesellschaftliche Ursachen auf und vertreten die Interessen der Konfessionsfreien. Religiöse Menschen müssen sich aber nicht von uns bedroht fühlen. Wir haben keinen Missionierungseifer und uns liegt auch nicht daran, religiöse Gefühle anderer Menschen zu verletzen.

Als organisierte Humanisten bekennen uns zur Achtung der Menschenwürde und zur Achtung der persönlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit.

In Erinnerung rufen möchten wir dies: In Deutschland leben z.Zt. 30,8 % evangelische und 31,0 % katholische Christen sowie 38,2 Sonstige (überwiegend Konfessionsfreie). In Thüringen machen alle christlichen Glaubensgemeinschaften zusammen weniger als 30 % der Bevölkerung aus, während mehr als 70 % sich als konfessionsfrei verstehen.

Angesichts dieser Zahlenverhältnisse kann man, wie z.B. unsere regierenden Politiker in Bund, Land und Kommunen, nicht immer noch so tun, als ob wir eine ausschließlich christliche Gesellschaft wären und eine Staatskirche hätten.

#### **Die KSZE von 1989 und die Menschenrechte**

1989 unterzeichneten 35 europäische Nationen das Abschlussdokument der Folgekonferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), auch unser Land. Ausführlich geht dieses Dokument auf den Schutz der Religionsfreiheit und den Schutz der Freiheit Andersdenkender und der Minderheiten ein.

Wir stellen im folgenden die Forderungen dieses Dokuments - es sind Forderungen, die sich der HVD Thüringen zu eigen macht - der bundesdeutschen Realität gegenüber:

#### **Ungleichheit von Christen und Nichtchristen**

(KSZE:) "Um die Freiheit des Einzelnen zu gewährleisten, sich zu seiner Religion oder Überzeugung zu bekennen und diese auszuüben, werden die Teilnehmerstaaten unter anderem wirksame Maßnahmen ergreifen, um eine auf Religion oder Überzeugung gegründete Diskriminierung gegen Personen oder Gemeinschaften in Anerkennung, Ausübung und Genuss von Menschenrechten und Grundfreiheiten in allen Bereichen des zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens zu verhindern und zu beseitigen und die tatsächliche Gleichheit zwischen Gläubigen und Nichtgläubigen zu gewährleisten."

(D) Christen und Atheisten werden ungleich behandelt. Durch das bestehende Subsidiaritätsprinzip und dem Vorrang für vornehmlich freie kirchliche Träger im Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitswesen, werden Nichtchristen bei der Berufswahl und -ausübung sowie bei der Inanspruchnahme sozialer Leistungen benachteiligt. Obwohl die Einrichtungen mit kirchlicher Trägerschaft fast vollständig öffentlich finanziert werden, werden dort Beschäftigte bei Kirchenaustritten und dissidentischem Verhalten gemäßregelt und erhalten teilweise sogar Berufsverbote. Auch die Inanspruchnahme von Zivilrechten (z.B. Scheidung und Wiederheirat bei Katholiken) führte schon zu Entlassungen. Die zuständige Gewerkschaft ver.di musste in den letzten Jahrzehnten immer wieder Mitgliedern bei Arbeitsgerichtsprozessen infolge religiös bedingter Entlassungen beim Arbeitgeber Kirche vertreten.

### **Ungleichheit durch den Gesetzgeber**

(KSZE:) "...eine Atmosphäre gegenseitiger Toleranz und Achtung zwischen Gläubigen verschiedener Gemeinschaften ebenso wie zwischen Gläubigen und Nichtgläubigen schaffen."

(D) Kirchen erhalten steuer- und gebührenrechtliche Sondervorteile (Grund-, Grunderwerbsteuer, Verwaltungsgebühren, Gerichtskosten), das Kirchensteuerprivileg und das Recht auf Ausnahmeregelungen beim Zugriff auf personenbezogene Daten u. v. a. m. Der Toleranzgedanke wird missachtet durch Strafgesetzsparagraphen, die lediglich begründet sind in christlicher Tradition und Moralvorstellung: § 166 StGB, der sog. "Gottesslästerungsparagraph", der in den letzten Jahren Grundlage für über dutzende von Verfahren bildete (drei Jahre Freiheitsentzug oder Geldstrafen drohen den "Lästerern")

### **Eingeschränkte Versammlungsfreiheit**

(KSZE:) "...das Recht dieser religiösen Gemeinschaften achten, frei zugängliche Andachts- und Versammlungsorte einzurichten und zu erhalten."

(D) Das Recht auf Versammlungsfreiheit ist für Nichtchristen eingeschränkt: "An den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ... sind während der Hauptgottesdienste verboten: öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen, zu denen öffentlich eingeladen oder für die Eintrittsgelder erhoben werden. Soweit Messen und Märkte an Sonntagen ... zugelassen sind, dürfen sie erst nach 11 Uhr beginnen" (so verschiedene diverse landesrechtliche Bestimmungen in Deutschland)

Weiter sind in der Bundesrepublik verboten: öffentliche Tanzveranstaltungen am 24. 12. von 3 bis 24 Uhr, sowie am 25. 12. am ganzen Tag öffentliche Tanzveranstaltungen und solche von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen.

### **Freiheit der Erziehung**

(KSZE:) "...die Freiheit der Eltern achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen."

(D) In den meisten Gemeinden gibt es auch in Thüringen kaum noch weltanschaulich neutrale Kindergärten, -heime, -tagesstätten, Krankenhäuser und Altenheime. Obwohl diese Einrichtungen, wie die anderer Freier Träger, fast ausschließlich durch die Öffentliche Hand finanziert werden, müssen Atheisten, Moslems u.a. nichtchristliche Menschen und deren Kinder dort religiöse Beeinflussung dulden. Religionsunterricht an

den Schulen bedeutet für Nichtchristen Ausgrenzung und sozialen Druck. Religionsunterricht als Lehrfach und Bestandteil des Lehrplans mit voller Finanzierung des Unterrichts, der Unterrichtsmaterialien und Lehrkräfteausbildung bedeutet eine Ungleichbehandlung derer, die nicht den beiden Großkirchen angehören. Religionsunterricht oder Schulgebete (wie nicht nur in Bayern) vermitteln weder Wissen noch Können, noch tragen sie zur demokratischen Wertevermittlung bei. Die allgemeine Schulpflicht wird durch Schulgebete als religiöse Kulthandlung missbraucht, um teilweise religionsmündige Schüler zum Mitmachen, Beiwohnen oder Verlassen ihrer Schüलगemeinschaft zu zwingen. Gebete gehören aus der Schule und sollten in der Freizeit von den Kirchen selbst in deren eigenen Räumlichkeiten durchgeführt werden.

## **Medienzugang**

(KSZE:) "...am öffentlichen Dialog einschließlich mittels Massenmedien teilzunehmen."

(D) Beim Zugangsrecht zu den Medien werden die Kirchen bevorzugt, Atheisten meist ganz ausgeschlossen. Öffentlich-rechtliche Anstalten und Institutionen, wie Rundfunkräte, Schul-, Jugend- und Sozialausschüsse sind obligatorisch mit Kirchenvertretern besetzt. Dabei spricht z.B. die Thüringer Verfassung ganz allgemein von „weltanschaulichen Gruppen“, die zu beteiligen sind.

Allein die christlichen Kirchen haben zu den Medien ungehinderte Zugangsrechte, auch durch Presserubriken, Rundfunk- und Fernsehondersendungen zur besten Sendezeit. Die Öffentliche Hand finanziert und bezuschusst sogar die Beiträge der Kirchen in den Medien.

## **Unausgefüllte Erwartungen**

(KSZE:) "Die Teilnehmerstaaten erkennen an, dass die Ausübung der oben genannten Rechte hinsichtlich der Religions- und Glaubensfreiheit (...) mit ihren völkerrechtlichen und anderen internationalen Verpflichtungen im Einklang stehen. Sie werden in ihren Gesetzen und Verordnungen und bei deren Anwendung die vollständige und tatsächliche Verwirklichung der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit gewährleisten."

(D) Durch die Beseitigung von Diskriminierungen gegenüber Atheisten und religiösen Minderheiten würden unsere Politiker auch endlich den Art. 33, Abs. 2 des Grundgesetzes erfüllen: "Niemandem aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung einen Nachteil" erwachsen zu lassen.

## **Unsere Forderungen**

Wir Thüringer Humanisten fordern als Weltanschauungsgemeinschaft und Interessenvertreter konfessionsfreier Menschen die Einlösung dieses Anspruchs und erwarten von der Bundes- und Landespolitik die Durchführung der Beschlüsse des völkerrechtlichen Abschlussdokuments der KSZE.

Wir fordern, die Trennung von Staat und Kirche endlich zu realisieren!

Weimar, 27. März 2010

